

Gebührensatzung

vom 24.09.2009

für die Benutzung des Gemeindehauses in Gillenbeuren

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Unterhaltskosten des Gemeindehauses erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Gemeindehauses und deren Einrichtung. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Umfang der Benutzung

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung des Gemeindehauses und deren Einrichtung erfolgt.

§ 4 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

Art der Veranstaltung	Gebühren
1. Tanz-Veranstaltung – je Abend	
- beide Säle mit Küche und Vorraum	150,00 €
- Saal Neubau mit Küche und Vorraum	100,00 €
- Saal Altbau mit Küche und Vorraum	80,00 €
2. Familienabende der Ortsvereine Jubiläen, Hochzeiten und sonstige Veranstaltungen	
- beide Säle mit Küche und Vorraum	120,00 €
- Saal Neubau mit Küche und Vorraum	70,00 €
- Saal Altbau mit Küche und Vorraum	65,00 €
3. Beerdigungen	
- beide Säle	100,00 €
- Saal Neubau	80,00 €
- Saal Altbau	65,00 €
4. DISCO-Veranstaltungen (ohne Küche)	300,00 €

5. Benutzung des Küchenvorraumes ohne Küche 25,00 €
Benutzung des Küchenvorraumes mit Küche 35,00 €
6. Der Lagerraum im Erdgeschoß des Gemeindehauses wird für das Luftgewehrschießen zu einem Preis von 90,00 € jährlich an die Freizeitmannschaft Gillenbeuren vermietet.
7. Für die Abhaltung e. Kurses/Schulung 20,00 €/Tag.
8. Kühlraum 8,00 € pro Benutzung
9. Für die Anmietung je Tisch = 5,00 €
Für die Anmietung je Stuhl = 1,00 €
Eine Nutzung über den normalen Zeitraum hinaus wird gesondert berechnet.
- (2) Der Benutzer trägt zusätzlich zu den in Abs. 1 ermittelten Gebühren, die Kosten des Stromverbrauches. Diese werden nach dem tatsächlichem Verbrauch ermittelt. Ausgenommen hiervon ist der Stromverbrauch für die Heizung.
- (3) Bei Ende der Mietdauer hat der Benutzer die Mietsache ordnungsgemäß und gründlich gesäubert zurückzugeben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

56825 Gillenbeuren, 24.09.2009
Ortsgemeinde Gillenbeuren


Bernhard Rodenkirch
Ortsbürgermeister

